

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0059

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Venhoff, Marleen



Ahaus, 02.12.2025

Beratungsfolge

Rat
Rechnungsprüfungsausschuss
Rat

16.12.2025	TOP Ö	5
TOP Ö		
TOP Ö		

Beratungsgegenstand

Einbringung des Jahresabschlusses 2024
- Vorlage wird nachgereicht -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit den dazugehörigen Anlagen wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Sachdarstellung

Der nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der §§ 38 – 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW dem Rat der Stadt Ahaus zur Feststellung zugeleitet (siehe hierzu Ratsinformationssystem).

Zum weiteren Verfahren ist auszuführen, dass der Jahresabschluss gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen ist. Diese bedient sich hierfür gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses wiederum Dritter als Prüfer. Hierzu hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus am 02.03.2023 beschlossen, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 – 2024 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Gleichzeitig ist über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Danach ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen sowie zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit Anhang und Lagebericht liegt als Anlage an.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Jahresabschluss 2024 der Stadt Ahaus - Entwurf